

„SERVICEGESELLSCHAFT DER STADT HERBOLZHEIM MBH“

Wirtschaftsplan 2016

Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim hat am 23. Februar 2016, entsprechend § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1-3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89, 96 und 105 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan in den Erträge und Aufwendungen auf je	€ 335.000
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf je	€ 1.632.200
der Jahresgewinn auf	€ 8.200

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der für die „Servicegesellschaft der Stadt Herbolzheim mbH“ im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2016 auf € 1.450.000 festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf € 500.000 festgesetzt.

Herbolzheim, den 23. Februar 2016

Ernst Schilling
Bürgermeister